

Bürgerinformation zur Sitzung vom 15. Mai 2023 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.14 Uhr

Sitzungsende: 21.33 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.34 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Marco Klumb und Volker Krämer

Gäste:

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung über den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt Windenergie)
3. Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
4. Bauhof - Planung
5. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Pachtangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Harald Härter, vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Beschlussfassung über den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt Windenergie)

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit bis zum 31.12.2027 festzulegen mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre, soweit kein Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Vertragsende widerspricht.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertragsentwurf erarbeitet und als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beigefügten Vertragsänderung zu und ermächtigt gleichzeitig die Ortsbürgermeisterin die entsprechende Vertragsergänzung zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

mit Stimmenmehrheit beschlossen

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Top 3 – Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

SACHVERHALT:

Bei der Aufgabe des Radwegebaus in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Der Radwegbau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

mit Stimmenmehrheit beschlossen

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Top 4 – Bauhof - Planung**SACHVERHALT:**

Für den Neubau einer Halle als Bauhof in der Ortsgemeinde ist eine Grundlagenermittlung erforderlich um die genauen Anforderungen festzustellen und eine aussagekräftige Kostenschätzung aufzustellen.

Für die Leistungsphase 0-Grundlagenermittlung wurde nach Anfrage bei Architektenbüro Annette Peter aus Simmern ein entsprechendes Honorarangebot in Höhe von 2.289,60 Euro eingereicht. Für die Leistungsphase 0 (geregelt nach BGB) ist kein Vergabeverfahren erforderlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Architekturbüro Annette Peter aus Simmern für die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 0) für den „Neubau einer Halle als Bauhof“ auf Grundlage des Angebotes vom 02.05.23 zu beauftragen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 5 – Mitteilungen und Anfragen

Der Bau einer Matschanlage auf dem Spielplatz soll geplant werden. Entsprechende Informationen wie z. B. zur Entnahme vom Wasser aus dem Bach werden eingeholt. – Ein weiteres Jahrbuch von 2019 bis 2023 soll im Herbst erstellt werden. Jürgen Real hat wieder viele Fotos in dieser Zeit gemacht, hauptsächlich vom Ausbau der Ortsdurchfahrt. Volker Krämer erklärt sich bereit Jürgen Real wieder zu unterstützen. – Als Termin für die Einbringung der Holzrente für den Chronisten Jürgen Real wird Freitag 19.05.23 um 15.00 Uhr vereinbart.

– Der Jagdpächter Knut Hermes möchte der Gemeinde ein Gartenhaus schenken. Dieses Gartenhaus kann anstatt der alten Buswartehalle als Schutzhütte am Baumwanderweg aufgestellt werden. Der Ab- und Aufbau soll im Rahmen eines Aktionstages erfolgen. – Die Ortsgemeinde hat in 2022 einen Mehrerlös aus der Windenergieanlage von € 20.087,30 erhalten. - Die Beschaffung eines älteren Traktors für die Gemeinde ist schwierig, daher soll ein Kommunaltraktor angeschafft werden. Entsprechende Angebote werden eingeholt. – Die Rückmeldungen für die Entfernung der Gräber liegen fast vollständig vor, sodass mit der Räumung begonnen werden kann. Es soll eine Änderung der Friedhofssatzung beschlossen werden, damit die Kosten der Entfernung schon bei Bereitstellung der Grabstelle berechnet werden. - Die Entwässerungsmulde zwischen den Grundstücken Martin – Klumb im Kappesacker muss vertieft werden. – Eine Wand im Jugendraum wird feucht. Hier sind entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung zu treffen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Pachtangelegenheiten

SACHVERHALT:

Zwei Pächter von gemeindeeigenem Land möchten aus Altersgründen ihre Pachtverträge auf ihre Nachfolger übertragen.

Bisher wurden Pachtverträge bei der Unternehmensnachfolge aus Altersgründen nicht gekündigt, sondern auf den Nachfolger übertragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Pachtverträge auf die Unternehmensnachfolger zu übertragen.

Ein Ratsmitglied nimmt aus Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und verlässt den Sitzungsraum.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilung und Anfragen vor.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

